

Ausschussvorsitzender Liene nimmt Bezug auf die ausführliche Verwaltungsvorlage und führt kurz in die Thematik ein. Wichtig zu erwähnen sei, dass der Beschluss unter dem Vorbehalt stehe, dass einerseits die Kommunalaufsicht ihr Einverständnis zur Beteiligung der „KKP GmbH“ (Klärschlammkooperation Pool) an der Gründung der „KLAR GmbH“ (Klärschlammverwertung am Rhein) erteile und zudem die vorgesehene Mindestmenge von 30.000 to Trockenmasse für das Gesamtprojekt zur Verfügung stehe. Zudem sei sichergestellt, dass die politischen Gremien bei wesentlichen Änderungen und Abweichungen zum aktuell vorliegenden Sachstand erneut eingebunden werden. Positiv bewerte er die Solidarisierung der Entsorgungskosten, was für einen Kleinsteinbringer wie Eitorf gute finanzielle Planbarkeit bedeute. Er persönlich glaube nicht, dass die Verbringung der Klärschlämme auf landwirtschaftlichen Flächen bei weiter steigenden Umweltaforderungen Zukunft habe, so dass eine sichere, langfristige Entsorgungssicherheit grundsätzlich zu begrüßen sei. Wie sich der „Markt“ in den nächsten Jahre entwickle sei schwer vorherzusagen und damit nicht wirklich planbar.

Herr Breuer erklärt unter Hinweis auf nähere Einzelheiten, dass die vorliegende Verwaltungsvorlage den aktuellen Sachstand der Verhandlungen aus ca. Mitte Juli abbilde. Neuere Erkenntnisse könne man derzeit noch nicht mitteilen, da gewisse Eckpunkte und Details noch „im Fluss“ seien. Die vorliegende Verwaltungsvorlage sei allen Gesellschaftern und kleineren Kommunen seitens der Projektleitung zur Verfügung gestellt worden, so dass alle politischen Gremien aufgrund der gleichen Basis entscheiden können. Die KKP sei zwischenzeitlich gegründet worden und stehe kurz vor der Eintragung ins Handelsregister. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen skizziert Herr Breuer einige wichtige Eckpunkte aus der vorliegenden Verwaltungsvorlage. Dazu gehören u.a. die zwischenzeitlich gesicherte Standortfrage (Grundstück auf dem Gelände des Heizkraftwerks Köln-Merkenich), die Wirtschaftlichkeit der geplanten Anlage (mind. 30.000 to Trockenmasse), das Inbetriebnahmedatum (2030), oder die kommunalwirtschaftsrechtliche Zulässigkeit der Beteiligung an der „KLAR GmbH“ (Prüfung durch Bezirksregierung Köln). Man gehe derzeit davon aus, dass alle in Frage kommenden Gesellschafter bzw. Kommunen bis Spätherbst dieses Jahres in den zuständigen Gremien eine Entscheidung herbeiführen werden. Sollten sich im weiteren Verlauf des Verfahrens noch wesentliche Änderungen gegenüber dem aktuellen Stand der Verhandlungen ergeben, werden erneute Beratungen im Betriebsausschuss und ein neuer Beschluss des Rates der Gemeinde Eitorf erforderlich. Verwaltungsseitig sehe man die Beteiligung an der KLAR GmbH aus Gründen der langfristig gesicherten Klärschlamm Entsorgung inkl. Phosphorrecycling und einer weitestgehend finanziellen Planbarkeit weiterhin als die bevorzugte Lösung an. Zum Ende seiner Erläuterungen weist Herr Breuer nochmals darauf hin, dass das Projekt auf eine langfristige Bindung ausgelegt sei, das heißt mindestens 30 Jahre ab dem geplanten Inbetriebnahmedatum der Anlage in 2030.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Liene über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: